



KLIMAKRISE WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS

HANDLUNGSPROGRAMM DER UMWELTVERBÄNDE FÜR EFFEKTIVEN KLIMASCHUTZ

Dürresommer, Hitzewellen und Unwetter treiben bundesweit Hunderttausende auf die Straße. Sie eint die Sorge um unser aller Zukunft und sie fordern eine wirksame Eindämmung der Klimakrise. Wir wollen die Aufheizung des Klimas auf 1,5 Grad begrenzen, deswegen müssen wir schnell handeln. Zu diesem Ziel hat sich die Bundesregierung mit Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens völkerrechtlich verbindlich verpflichtet.

Die Bundesregierung hat ihrem Klimakabinett den Auftrag gegeben, ein Programm für konsequenten Klimaschutz zu entwickeln. Im Herbst will es ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen, mit dem Deutschland die Weichen in Richtung Klimaneutralität stellt. Schon heute zeigt sich dabei: Weil Deutschland zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens nur über ein begrenztes Emissionsbudget verfügt, führen die Versäumnisse der Vergangenheit dazu, dass zukünftige Maßnahmen schnell wirksam und sehr ambitioniert sein müssen. Wir Umweltverbände werden die Bundesregierung deshalb daran messen, wie stark sie den Treibhausgas-Ausstoß in ihrer Amtszeit senkt und wie schnell sie wirksame Maßnahmen auf den Weg bringt.

Um überhaupt noch eine Chance zu haben, die Klimakrise zu begrenzen, muss die Regierung deshalb in diesem Herbst sicherstellen, dass sie das für 2020 beschlossene Klimaschutz-Ziel so schnell wie möglich erreicht und so den CO₂-Ausstoß um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 senkt. Die sich abzeichnende Verschleppung um mehrere Jahre ist inakzeptabel und wird auch von der Bevölkerung nicht mehr getragen.

Am 20.09.2019 möchte die Bundesregierung einen Maßnahmenkatalog beschließen. Schon jetzt zeigt sich, dass eine Kombination aus reinen Anreizprogrammen und einem Einstieg in eine CO₂-Bepreisung nicht ausreichend ist. Nötig sind klare und quantifizierbare ordnungsrechtliche Maßnahmen, die

jederzeit nachgeschärft werden können. Hierfür muss die Bundesregierung folgende Sofortmaßnahmen im Rahmen der anstehenden Klimaschutzgesetzgebung umsetzen:



SONNE STATT KOHLE – DEN WEG ZU 100% ERNEUERBAREN FESTSCHREIBEN

Mit dem von der Kohlekommission vorgeschlagenen Pfad soll der Kohleausstieg Gesetz werden. Wie von den beteiligten Umweltverbänden im Minderheitsvotum der Kohlekommission eingefordert, muss er bis 2030 abgeschlossen sein. Dies ist auch erforderlich, um unter dem 1,5-Grad-Limit zu bleiben. Zudem braucht Klimaschutz 100 Prozent Erneuerbare Energien. Damit der Kohleausstieg und der Ausbau Erneuerbarer Energien Hand in Hand gehen, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- ▶ Um den Kohleausstieg einzuleiten, müssen im Rheinischen Revier die alten und klimaschädlichsten Braunkohle-Kraftwerksblöcke in Niederaußem und Grevenbroich-Neurath mit 3,1 Gigawatt bis 2020 dauerhaft abgeschaltet werden. Darüber hinaus sollen umgehend Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von zwei Gigawatt gedrosselt werden.
- ▶ Bis 2022 müssen zudem Steinkohle-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7,5 Gigawatt vom Netz genommen werden. Diese Reduktionen müssen mit einem ordnungsrechtlichen Abschaltplan in einem Kohleausstiegsgesetz noch in 2019 hinterlegt sein, wenn über ein Ausschreibungsverfahren nicht termingerecht die gleiche Menge CO₂ reduziert wird.
- ▶ Die für die Emissionen dieser Kraftwerksblöcke vorgesehenen CO₂-Zertifikate aus dem Europäischen Emissionshandel (ETS) müssen gelöscht werden. Daneben muss die Bundesregierung noch im Jahr 2019 Gespräche mit den EU-Nachbarstaaten intensivieren, um einen CO₂-Mindestpreis im Stromsektor im Rahmen einer Vorreiter-Allianz auf den Weg zu bringen. Dieser sollte 2020 beginnen und bis zum Jahr 2025 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigen.
- ▶ Parallel zum Kohleausstieg muss die Energiewende hin zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht werden. Damit der naturverträgliche Ausbau erheblich beschleunigt wird, müssen der Deckel beim Ausbau der Wind- und Solarenergie, der Ausschreibungszwang bei Wind Onshore, die Abgabenbelastung des Strom-Eigenverbrauchs und überzogene pauschale Abstandsregelungen von Windanlagen, wie z.B. die 10H-Regelung in Bayern aufgehoben und der Netzausbau beschleunigt werden. Der Netzausbaubedarf muss aus ökologischen Gründen auf das technisch Notwendige begrenzt werden.
- ▶ Unser Ziel ist es, dass Deutschland 2030 zu mindestens 75% mit erneuerbarem Strom versorgt wird. Dafür ist es notwendig, ab sofort jährlich in einer Größenordnung von 7 Gigawatt Onshore-Windkraft und 7 Gigawatt Photovoltaik neu zu installieren und das Ausbauziel für Offshore-Windkraft im Rahmen der ökologischen Tragfähigkeit um 5 Gigawatt zu erhöhen. Um bereits bestehende Windkraft- und Solar-Anlagen auch in Zukunft nachhaltig weiterbetreiben oder anpassen zu können, braucht es sinnvolle Vergütungsmodelle für Weiterbetrieb und Repowering.
- ▶ Um die Akzeptanz und Effizienz der Energiewende zu steigern, braucht es eine demokratische und

dezentrale Energieversorgung. Die von der EU beschlossenen Regeln für eine dezentrale Bürgerenergie müssen hierfür umgehend umgesetzt werden. Bund und Länder müssen sich zudem auf gemeinsame Strommengen- und Flächenziele für Erneuerbare Energien einigen, die eine vollständig auf Erneuerbaren basierende Versorgung vor 2050 sicherstellt.

- ▶ Eine energetische Dachnutzung mit Photovoltaik und Solarthermie muss für Neubauten und Dachneudeckungen verpflichtend werden. Die Dachflächen aller öffentlichen Gebäude und Liegenschaften sowie der Wirtschaftsgebäude müssen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Solar- und Windenergie genutzt werden.
- ▶ Energiegewinnung ist immer ein Eingriff in die Umwelt. Nicht nur daher müssen gleichzeitig und deutlich die absoluten Energieverbräuche sinken – durch Suffizienz- und Effizienzmaßnahmen, wie die Einführung und Förderung des Stromspar-Checks oder eine Pflicht für Energiemanagementsysteme für alle öffentlichen Gebäude.



DIE MOBILITÄT AUS DER FOSSILEN SACKGASSE HOLEN

Der Verkehr muss aus seiner fossilen Sackgasse geholt werden. Notwendig sind dafür CO₂-freie Technologien und klimafreundliche Infrastrukturen, aber auch ein kultureller Wandel, um eine ökologisch und sozial gerechte Verkehrswende zu vollziehen. Um diese einzuleiten, bedarf es eines Maßnahmenpakets aus Ordnungsrecht und finanziellen Anreizen:

- ▶ Viele Bürgerinnen und Bürger wollen schon heute auf klimafreundliche Verkehrsträger umsteigen. Damit dies Wirklichkeit wird, müssen Busse und Bahnen zuverlässiger und Fahrradwege sicher und massiv ausgebaut werden. Um eine kostengünstige und attraktive Mobilität zu ermöglichen, sollen 365-Euro-Jahrestickets im ÖPNV zum Standard werden. Zur Finanzierung ist eine entsprechende Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Zusätzlich bedarf es massiver Investitionen in die Infrastruktur und den Fahrzeugpark des öffentlichen Nahverkehrs.
- ▶ Der Ausbau des Bahnnetzes muss vorangetrieben werden, um Taktfrequenz und Zuverlässigkeit zu steigern. Bis spätestens 2030 muss der Deutschlandtakt umgesetzt sein. Derzeit ist Deutschland mit 77 Euro Pro-Kopf-Investitionen in den Bahnverkehr eins der Schlusslichter Europas. Die Investitionen müssen hier schrittweise verdreifacht werden. Der Bundesverkehrswegeplan muss entsprechend umgestaltet werden, sodass öffentliche Mittel auf den Ausbau klimaverträglicher Mobilität konzentriert werden. Für die nächsten zehn Jahre ist zudem ein Moratorium für den Aus- und Neubau neuer Fernstraßen und Flughäfen erforderlich.
- ▶ Bahnfahren muss im Inland auf allen Strecken deutlich günstiger sein als Fliegen. Dafür wird die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten deutlich reduziert, der Trassenpreis halbiert, eine Energiesteuer auf Kerosin eingeführt und die Flugverkehrsabgabe deutlich angehoben.
- ▶ Insbesondere beim PKW muss der Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor sofort beschlossen und mit dem 1,5-Grad-Limit kompatibel umgesetzt werden.

- ▶ Zur Förderung energieeffizienter und verbrauchsarmer PKWs muss beim Neuwagenkauf ein Bonus-Malus-System eingeführt werden: Wagen mit niedrigen Werten bei CO₂-Emissionen, Gewicht und Leistung werden hierdurch attraktiv, solche mit hohen Werten hingegen belastet.
- ▶ Zur Förderung der CO₂-freien Mobilität muss eine jährliche Mindestquote für effiziente E-Autos und emissionsarme Lkw eingeführt werden. Parallel muss in den nächsten Jahren massiv in die Ladeinfrastruktur investiert werden.
- ▶ Die Dienstwagenbesteuerung muss dauerhaft um eine gestufte Klimakomponente erweitert werden. Dabei müssen effiziente Elektroautos besser und im Gegenzug besonders verbrauchsintensive Fahrzeuge schlechter gestellt werden. Die steuerliche Begünstigung von Diesel muss unverzüglich beendet werden.
- ▶ Künftig gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf Landstraßen und 30 km/h in geschlossenen Ortschaften.
- ▶ Die Städte und Dörfer müssen den Menschen und nicht den Autos gehören. Deshalb ist eine Stadtplanung notwendig, die dem ÖPNV, dem Fuß- und Radverkehr Vorfahrt gibt. Der Rechtsrahmen für städtische Mobilität und bei der Parkraumbewirtschaftung muss klima- und menschenfreundlich gestaltet werden.
- ▶ Damit Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert wird, muss die Lkw-Maut deutlich erhöht und auf alle Straßen ausgeweitet werden, um die tatsächlichen ökologischen Kosten abzubilden.



LAND- UND FORSTWIRTE ZU KLIMARETTERN MACHEN

Wälder, Moore und Böden können als Kohlenstoffsinken zur Bewältigung der Klimakrise beitragen. Aber Abholzung für Landnutzungsänderungen, die Ausbeutung der Böden durch die Agrarindustrie und die Belastung durch den Klimawandel machen Land- und Forstwirtschaft zum CO₂-Emittenten. Dies muss sich ändern, es braucht eine ökologische Land- und Forstwirtschaft. Die Bundesregierung muss sich deshalb bei den Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) für eine grundlegende Neuausrichtung einsetzen, die sämtliche Agrarsubventionen an die Einhaltung von strengen Umwelt- und Klimaschutzleistungen bindet. Darüber hinaus sind umgehend folgende Maßnahmen notwendig:

- ▶ Zentraler Hebel für den Klimaschutz in der Landwirtschaft ist eine deutliche Reduktion der Tierbestände, besonders in den viehintensiven Regionen. Deshalb muss die Zahl der gehaltenen Tiere an die zur Verfügung stehende Fläche gebunden, keine neuen gewerblichen Tiermastanlagen zugelassen und sämtliche Rechts- und Fördergrundlagen an dieses Ziel angepasst werden.
- ▶ Zudem müssen Maßnahmen beschlossen werden, die den Konsum von Fleisch und Milchprodukten reduzieren.

- ▶ Um die erheblichen Emissionen der Überdüngung zu reduzieren, muss das Düngerecht sofort EU-rechtskonform und ambitioniert reformiert und eine Stickstoff-Überschussabgabe eingeführt werden. Um CO₂ wirkungsvoll zu binden, muss der Humusaufbau in den Böden zentrales Förderziel werden.
- ▶ Bund und Länder müssen umgehend die schon jetzt möglichen 15 Prozent Agrarförderung von einer flächenbezogenen Förderung (erste Säule) in die für klima- und naturschutzgerechte Förderung des ländlichen Raumes umschichten.
- ▶ Deutschland braucht Aufforstung und Umforstung: Der umfassende Umbau unserer Wälder weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten, hin zu naturnahen, heimischen Mischwäldern muss sofort eingeleitet werden. Ziel ist, die Klimaresilienz der Wälder zu stärken und die Kohlenstoffspeicherfunktion zu erhöhen. Die Erbringung von Ökosystemleistungen im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes ist finanziell zu honorieren.



WÄRME GRÜN UND BEZAHLBAR MACHEN

Deutschland braucht bezahlbaren Wohnraum, der das Klima schützt. Bis 2040 sollen unsere Gebäude höchstens nur noch so viel Energie verbrauchen, wie aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Dazu brauchen wir substantielle Effizienzsteigerungen, sowohl im Neubau als auch im Bestand.

- ▶ Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) muss der Einbau von Ölheizungen beendet und die Verwendung von fossilen Gasheizungen auf eine Übergangsphase begrenzt werden. Das GEG muss nahezu klimaneutrale Neubauten zum Standard machen und damit die EU-Gebäuderichtlinie umsetzen.
- ▶ Die im Koalitionsvertrag vereinbarte steuerliche Förderung einer ambitionierten, den Standards des KfW-Förderprogramms entsprechenden energetischen Gebäudemodernisierung muss sofort umgesetzt werden. Mit einer Absenkung der Modernisierungumlage und einer fairen Verteilung der Kosten muss verhindert werden, dass es eine Warmmietensteigerung gibt. Die Förderprogramme sind dabei auf eine konsequente Versorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten.
- ▶ Im öffentlichen Wohnungsbau muss eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen eingeführt werden, die nicht auf die Miete umgelegt werden kann.
- ▶ Pflicht zur Durchführung einer Energieberatung mit Modernisierungsfahrplan für alle Gebäude binnen zehn Jahren.
- ▶ Programme zur systematischen Umstellung ineffizienter Heizungspumpen auf Hocheffizienzpumpen.
- ▶ Für die Modernisierungen von Bestandsgebäuden müssen die Anforderungen auf das heutige Neubauniveau angehoben werden.
- ▶ Für öffentliche Gebäude müssen Modernisierungsfahrpläne bis Ende 2020 erstellt und in die Umsetzung gebracht werden.



DIE INDUSTRIE DES 21. JAHRHUNDERTS GESTALTEN

Die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland wird von seiner klimapolitischen Zukunftsfähigkeit abhängen. Voraussetzung hierfür ist eine ambitionierte und progressive Innovations- und Investitionspolitik, die sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientiert.

- ▶ Die öffentliche Hand ist durch öffentliche Aufträge einer der größten Abnehmer emissionsintensiver Materialien wie Stahl, Zement, Glas, Aluminium oder Kunststoffe. Die Beschaffungsrichtlinien müssen so gestaltet werden, dass eine konsequente Beschaffung klimafreundlicher Produkte durch Bund, Länder und Kommunen zum Standard wird.
- ▶ Das Kreislaufwirtschaftsgesetz muss um Regelungen zur Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und eine intensivere bzw. geteilte Nutzung von Produkten erweitert werden.
- ▶ Es muss ein Gesetzespaket zur Beseitigung von Barrieren und Fehlanreizen bei Effizienzmaßnahmen verabschiedet werden. Es umfasst die begünstigte Abschreibung für Energieeffizienzinvestitionen und die Anpassung der besonderen Ausgleichsregelung im EEG.
- ▶ Eine wichtige Rolle für die klimaverträgliche Umstellung der industriellen Produktion wird auch der Aufbau einer industriellen Wasserstoffwirtschaft auf der Basis Erneuerbarer Energien sowie in einigen Bereichen der Einsatz strombasierter Brenn-, Kraft- und Grundstoffe (PtX) spielen. Dabei muss sich der Einsatz daran orientieren, dass der Strom aus Erneuerbaren Energien so effizient wie möglich eingesetzt wird und die Stoffe unter nachhaltigen Kriterien produziert werden.



MASSNAHMEN IN KLIMASCHUTZGESETZ INTEGRIEREN UND AN DAS 1,5-GRAD-LIMIT ANPASSEN

Spätestens seit Unterzeichnung des Pariser Klimavertrags mangelt es in Deutschland nicht an Zielen, sondern an konkreten Plänen, wie in jedem einzelnen Sektor und damit auch insgesamt Klimaschutz Wirklichkeit wird. Deutschland braucht jetzt ein Klimaschutzgesetz, das Klimaziele für die Energiewirtschaft, den Verkehr, die Industrie, Gebäude und Landwirtschaft verbindlich für jedes Jahr festlegt, die zuständigen Bundesministerien zur Zielerreichung verpflichtet, regelmäßig überprüft und an aktuelle Erfordernisse angepasst werden kann.

Dafür müssen umgehend Szenarien entwickelt und gesetzlich umgesetzt werden, die ein Erreichen des 1,5-Grad-Limit von Paris sicherstellen. Hierfür muss Deutschland die Ziele für eine Treibhausgasneutralität bei 100 Prozent Erneuerbaren Energien deutlich nachschärfen.



INVESTITIONSPROGRAMM KLIMASCHUTZ

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen kann ein staatliches Investitionsprogramm den Klimaschutz und den notwendigen Strukturwandel in Deutschland vorantreiben. Finanziert wird das Programm über einen Klimaschutz-Fonds. Dieser speist sich aus:

- ▶ dem Abbau umweltschädlicher Subventionen,
- ▶ den Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel,
- ▶ der kompletten Neuausrichtung des Bundesverkehrswegeplans,
- ▶ der Umlenkung der EU-Agrarmittel und
- ▶ einer Vermögensabgabe.

Der motorisierte Individualverkehr muss durch höhere fossile Kraftstoffkosten, City-Maut-Systeme sowie eine Verknappung und stärkere Bepreisung verfügbarer Parkplätze an den gesellschaftlichen Kosten angemessen beteiligt werden.

In privaten Haushalten steckt in Deutschland ein Vermögen von rund sechs Billionen Euro. Um auch Bürgerinnen und Bürger an einer zukunftsfähigen Infrastruktur zu beteiligen, legt der Staat Grüne Schatzbriefe als öffentliche Anlagemöglichkeit auf.

Der Energie- und Klimafonds sollte mit einer Kreditermächtigung ausgestattet werden, um für die anstehenden massiven Investitionen in den Klimaschutz neue Kredite aufnehmen zu können.



EINSTIEG IN DIE CO₂-BEPREISUNG NOCH IN DIESER LEGISLATURPERIODE

Unsere Klimaziele werden wir zusätzlich und kosteneffizient mit investitionsrelevanten CO₂-Preisen in möglichst allen Sektoren erreichen – nicht als klimapolitisches Allheilmittel, sondern als wichtiger Teil des künftigen Werkzeugkastens. Die Bepreisung des CO₂ dient dabei nicht in erster Linie einer Steuerung der Energiewende, sondern der Beseitigung von Fehlanreizen: Wie das Umweltbundesamt errechnet hat, verursacht eine Tonne CO₂ einen Schaden von rund 180 Euro, die derzeit von der Allgemeinheit getragen werden. Ziel ist es, dass diese Kosten mittelfristig vom Verursacher getragen werden.

Die Bundesregierung muss den Einstieg in die CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr innerhalb der nächsten sechs Monate schnell und unbürokratisch vollziehen. Dafür muss jetzt die Besteuerung der Energieträger an deren CO₂-Gehalt angepasst und bestehende Verzerrungen abgebaut werden. Dies kann nicht über einen Emissionshandel erfolgen.

Wir wollen deshalb einen Einstieg in den CO₂-Preis noch in dieser Legislaturperiode, der schon zu Beginn eine deutliche Lenkungswirkung entfaltet. Zusätzlich muss der CO₂-Preis über die Jahre entlang eines stetigen Anstiegspfad, der sich für 2030 an den vom Umweltbundesamt errechneten Schadens-

kosten in Höhe von aktuell 180 Euro orientiert, ansteigen. So kann allen Akteuren Planungssicherheit garantiert werden. Eine aufkommensneutrale und sozialverträgliche Ausgestaltung kann dabei die Akzeptanz sichern. Deshalb schlagen wir zumindest als Teillösung die Pro-Kopf-Rückverteilung von Einnahmen aus der CO₂-Steuer vor.



DAS FINANZSYSTEM NACHHALTIG AUFSTELLEN

Das Finanzsystem muss klimafreundlich werden. Bei Investitionsentscheidungen müssen ökologische und soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden. Staatliche Versorgungsrücklagen und Investitionen bilden hier eine Leitfunktion und müssen streng nach Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtet werden. Gleichmaßen muss die Vergabepaxis für Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“) dringend am 1,5-Grad-Limit ausgerichtet werden, ohne dass damit neuerlichen Exporten von nuklearer Technologie oder deren Know-How Vorschub geleistet wird.

Eine zukunftsgerichtete Klimaberichterstattung muss verpflichtend werden. Für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder signifikanter Emissionsintensität im Falle geringerer Mitarbeiterzahlen muss ein zukunftsgerichtetes Klimaberichtswesen entsprechend der Empfehlungen der Task-Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und ein entsprechender Stresstest eingeführt werden. Darüber hinaus müssen Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageentscheidung von institutionellen Investoren und Vermögensverwaltern integriert werden.



KLIMASCHUTZ UND DIE BIOLOGISCHE VIelfALT

Die jüngsten Berichte von Weltklimarat (IPCC) und Weltbiodiversitätsrat (IPBES) zeigen: Ausreichender Klimaschutz ist nur erreichbar, wenn gleichzeitig die Vielfalt an Arten, natürlichen Lebensräumen und Ökosystemen erhalten und wiederhergestellt werden. Deshalb ist die Naturverträglichkeit bei der Treibhausgasmindeung ebenso wichtig wie bei Maßnahmen zur Anpassung an nicht mehr vermeidbare Folgen der Klimakrise. Durch die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt kann und muss verhindert werden, dass Ökosysteme von Senken zu Quellen von Treibhausgasen werden. Die Bundesregierung muss sich deshalb 2020 unter ihrer EU-Ratspräsidentschaft für ein ambitioniertes UN-Naturschutzabkommen einsetzen und die nationalen, europäischen und globalen Investitionen in den Naturschutz massiv erhöhen.

IMPRESSUM

Koordination: Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.

Geschäftsstelle Marienstr. 19-20

10117 Berlin

Telefon: 030 6781775 913

E-Mail: tobias.pfortevonrandow@dnr.de

Internet: www.dnr.de

Berlin, 16. August 2019